

AG/kk

Tel-Aviv, den 17. Juni 1974

VERTRAULICHA K T E N N O T I ZGespräch zwischen Botschafter Hess und Herrn Payot (IKRK)

1. P. erläutert zuerst die Rolle des IKRK bei den letzten Terroranschlägen, insbes. demjenigen von Maalot. Delegierte des IKRK wurden nicht nur als Vermittler, sondern auch als Geiseln gefordert. Dies war das erstemal, dass solche Begehren an das IKRK gestellt wurden. P. würde diese neuartige Rolle nur dann akzeptieren, wenn alle betroffenen Parteien einwilligen würden. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass Terroristen IKRK-Delegierte einseitig und ohne deren Zustimmung als Geiseln nehmen könnten. Betreffend dem Anschlag auf den Kibbutz Shamir wurde dem IKRK die unklare Forderung gestellt, die Geiseln zu retten. Dieser letzte Vorfall bekräftigt die Tendenz, dass das IKRK nun regelmässig für die Lösung solcher Konflikte herangezogen wird.

Auf die Frage nach dem Verhalten der israelischen Regierung im Fall Maalot, weist P. auf die zwiespältige Politik der Regierung hin, die einerseits ihre Verhandlungsbereitschaft erklärte, andererseits aber keine ernsthaften Vorkehrungen getroffen hat, um die Gefangenen freizugeben.

2. Zum Gefangenenaustausch wies P. auf die gute Zusammenarbeit zwischen IKRK und der Schweiz. Botschaft hin. General Guideron hätte ihm auch seine Dankbarkeit gegenüber der Schweiz. Eidgenossenschaft ausgedrückt. HH glaubte, dass das Ausbleiben eines offiziellen Dankes ev. seinen Grund darin finde, dass die Zuverlässigkeit von Flugzeugen für Israel eine Angelegenheit zwischen Bern und Genf sei.

3. Zu den Folterungen von Kriegsgefangenen:

HH: die Verletzung der 3. Genferkonvention durch Syrien, die nun von Israel mit grosser Publizität bekanntgegeben wird, wirft die Frage auf, ob und wie sich das IKRK zu diesen Vorwürfen stellen wird. Ganz allgemein stellt sich die Frage, inwiefern das IKRK für die Kontrolle der Einhaltung der Genferkonventionen rechtlich verpflichtet ist.

Nach P. muss unterschieden werden, ob ein IKRK-Delegierter bei seiner Aktivität auf eine individuell konkrete Verletzung der Genferkonvention stösst, oder ob eine Regierung als solche diese nicht respektiert. Im ersten Fall wird der Delegierte sofort einschreiten, die Abschaffung des rechtswidrigen Zustandes verlangen und bei den verantwortlichen Behörden interne Sanktionen gegenüber den Fehlbaren fordern.

Im Fall wo aber die Regierung als solche die Konventionen missachtet, wird das IKRK diese nicht öffentlich verurteilen. Das IKRK wird höchstens gewisse Normen an alle Betroffenen in Erinnerung rufen oder die fehlbare Regierung "unter vier Augen" kritisieren. Das IKRK ist nicht Wächter für die Respektierung der Genferkonventionen, vielmehr sind alle Mitgliedstaaten gemeinsam für deren Einhaltung verantwortlich.

Bei Verletzung der Konvention können nur die allg. Sanktionen des Völkerrechts zur Anwendung gelangen. Dass der Sicherheitsrat sich der Sache annimmt ist unwahrscheinlich. Das IKRK hatte schon vor einiger Zeit die Einberufung einer gemischten Untersuchungskommission vorgeschlagen (notabene ohne dessen Mitwirkung), einzig Aegypten hatte aber eine positive Antwort gegeben.

Was die IKRK-Berichte über die Gefangenen anbetrifft, ist die Situation sehr komplex. Die Berichte der IKRK-Delegierten werden im allgemeinen den interessierten Staaten überreicht. Es besteht aber keine rechtliche Verpflichtung dazu, da das IKRK nicht Beauftragter der Mitgliedstaaten ist, sondern kraft seines Initiativrechts als private Organisation tätig wird.

Im israel-syrischen Konflikt hat das IKRK die Berichte den beiden Regierungen ausgehändigt. Der Bericht über die israelischen Gefangenen ist aber mit Einwilligung der israelischen Regierung abgeschwächt worden. Ueber die Folterungen, die die israelischen Soldaten erdulden mussten, wurde die israelische Regierung nur mündlich orientiert. Die schriftlichen Berichte über die Behandlung der Gefangenen in Israel und in Syrien unterscheiden sich somit nicht mehr allzustark.

Zwischen dem IKRK und der israelischen Regierung besteht ein gentlemen agreement, nach welchem diese sich verpflichtet hat, IKRK-Berichte nicht zu erwähnen. Bis jetzt hat sie dies auch eingehalten; nach P. wäre es aber nicht ausgeschlossen, dass Syrien gewisse Teile veröffentlicht, was dann zur Kündigung des gentlemen agreements führen könnte.

P. drückte mehrmals den Wunsch aus, dass diesem Gespräch streng vertraulichen Charakter zukommen sollte.

A. von Graffenried